



## Niederschrift

### 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.02.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch      CDU      Sitzungsleitung

#### Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers      SPD  
Herr Dr. Hagen Wegewitz      SPD      Vertretung für: Herrn Pete Heuer  
SPD

Frau Saskia Hüneke      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herr Dr. Gert Zöller      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Frau Dr. Anja Günther      DIE LINKE  
Herr Ralf Jäkel      DIE LINKE  
Herr Steffen Pfrogner      DIE aNDERE

#### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch      Bürgerbündnis

#### Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow      Bürgerbündnis

#### sachkundige Einwohner

Herr Marcel Schulz      SPD  
Frau Dr. Ellen Chwolik-  
Lanfermann      Freie Demokraten  
Herr Ken Gericke      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herr Horst Heinzl      BürgerBündnis

Herr Stefan Matz	BI Fahrland	
Herr Werner Pahnhenrich	CDU	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	ab 18.05 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	ab 18.15 Uhr

Frau Petra Fisch	
Herr Bernd Rubelt	Geschäftsbereich 4

**Nicht anwesend sind:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
Herr Ambros Josef Tazreiter	AfD	nicht teilgenommen

**Vertreter der Beiräte**

Frau Heike Thiel	Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht teilgenommen
Frau Dr. Ursula Zufelde	Seniorenbeirat	entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke  
Vorlage: 19/SVV/1032  
Ortsbeirat Groß Glienicke  
(Wiedervorlage)
  - 4.2 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen  
Vorlage: 19/SVV/1029

- Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke  
(Wiedervorlage)
- 4.3 Zugang zum Havel Quartier Potsdam für Menschen mit Mobilitätseinschränkung  
Vorlage: 19/SVV/1306  
Fraktion der Freien Demokraten  
SBWL, GSWI  
(Wiedervorlage)
- 4.4 Stellplatzordnung Wissenschaftspark Golm  
Vorlage: 19/SVV/1297  
Fraktion Bürgerbündnis  
SBWL, KUM, OBR Golm
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie  
Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 20/SVV/0061  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
KUM, SBWL
- 4.6 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der  
Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)  
Vorlage: 20/SVV/0081  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, GSWI
- 4.7 Anpassung des Potsdamer Baulandmodells  
Vorlage: 19/SVV/0334  
Fraktion DIE LINKE  
(Wiedervorlage)
- 4.8 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt  
"Schlaatz\_2030: Part 1: 2020-2025"  
Vorlage: 19/SVV/1355  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
GSWI, SBWL, PTD
- 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"  
Vorlage: 20/SVV/0121  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE gemäß Auftrag aus SBWL-A. 12.11.19 zur Aufstellung von  
Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt / Mitteilungsvorlage:  
19/SVV/1104  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 BE über die Bemühungen zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0864  
Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 BE zur Neugestaltung des Willi-Frohwein-Platzes  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 Information zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0738 "Lückenschluss im  
Uferweg Speicherstadt"  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020 / Feststellung der  
öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 21.01.2020 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

- Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Informationen über die Bemühungen zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0864 „Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt“ – TOP 5.2 – solange zurückzustellen, bis die Antwort der anliegenden Eigentümer vorliegt.
- Herr Pfrogner verweist auf die Erklärung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg zum Bebauungsplan Nr. 125 Uferzone Griebnitzsee“ und bittet um Auskunft, ob den Ausschussmitgliedern die Urteile und seine Begründungen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Einordnung erfolgt unter dem TOP Sonstiges.

- Die antragstellende Fraktion bittet um nochmalige Zurückstellung des TOP 4.3 Zugang zum Havel Quartier Potsdam für Menschen mit Mobilitätseinschränkung - Vorlage: 19/SVV/1306

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- Zum TOP 4.5 B-Plan Nr. 119 für Frau Andrea Peters (Vorstandsvorsitzende media:net Brandenburg e.V.) und Herrn Dr. Carl Wobcken (Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender Studio Babelsberg AG)
- Zum TOP 5.4 BE zum Uferweg Speicherstadt für Herrn Stefan Blumenthal (Initiative „Wiedereröffnung Uferweg nördliche Speicherstadt“)

Die entsprechend geänderte Tagesordnung und die beantragten Rederechte werden einstimmig bestätigt.

Herr Said (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes) äußert im Zusammenhang mit dem Zählen der Stimmen der stimmberechtigten Ausschussmitglieder, dass er ab sofort nicht mehr sachkundiger Einwohner sei, sondern Ausschussmitglied (aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hohloch). Von daher wird er sich an den Abstimmungen beteiligen.

Weder dem Ausschussvorsitzenden noch der Ausschussbetreuerin liegt eine entsprechende Information aus dem Büro der Stadtverordnetenversammlung vor, so dass die Mitwirkung von Herrn Said als stimmberechtigtes Mitglied nicht bestätigt werden kann.

Es wird vereinbart, die Frage zur Klärung an das Büro der Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Die Vorstellung der Bauvorhaben ist in der Vorrunde erfolgt.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1      Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke Vorlage: 19/SVV/1032**

Ortsbeirat Groß Glienicke  
(Wiedervorlage)

Der Antrag ist bereits wiederholt in ausführlicher Form im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes thematisiert worden. Die nochmalige Wiedervorlage wurde erbeten, um auch dem Ortsvorsteher Groß Glienicke die Anwesenheit bei der Abstimmung zu ermöglichen.

Herr Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke, geht nochmals auf das mit dem Antrag verfolgte Anliegen ein. Er zieht im Ergebnis den Antrag zurück und äußert sein Bedauern, über die unzureichende Zusammenarbeit zwischen der Fachverwaltung und dem Ortsbeirat in dieser Angelegenheit.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) weist den Vorwurf der mangelnden Unterstützung zurück und verweist auf die erfolgte Beratung (siehe auch detaillierte Erläuterungen zu den Möglichkeiten/Angeboten - Mitteilungsvorlage 19/SVV/0877) und in den Protokollen der vergangenen Sitzungen). Mit Nachdruck verweist Herr Goetzmann auf die Vorschriften des Gesetzgebers zum Ablauf eines Bauleitplanverfahrens, welche sowohl für die Aufstellung etc. als auch für eine Aufhebung bestehen.

Herr Pahnhenrich weist darauf hin, dass der Antrag von vornherein unzulässig war, weil er von einem falschen Antragsteller bei einer unzuständigen Stelle gestellt wurde.

Ein Antrag nach § 31 (2) BauGB auf Abweichung von den Festsetzungen eines B-Planes kann nur durch den Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden. Diese ist auch zuständig für die Entscheidung.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Herrn Pahnhenrich wurde seiner Rechtsauffassung durch die Verwaltung nicht widersprochen.

Frau Reimers stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu beenden, da der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen worden ist und die Thematik bereits mehrfach umfangreich im Ausschuss diskutiert worden ist. Dafür und dagegen spricht niemand.

**Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 6/1/1 zugestimmt.**

#### zu 4.2 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

**Vorlage: 19/SVV/1029**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke  
(Wiedervorlage)

Herr Dr. Zöllner erinnert an die in früherer Sitzung erfolgte Diskussion. Die Hinweise aufgreifend, ist der Antrag qualifiziert worden, welchen er als neue Fassung für die Kooperation einbringt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke keine neuen Treibhausgasemissionen zu erzeugen.

Das bedeutet im Einzelnen:

### **1. Gebäudebetrieb**

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Öl- und mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Gebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

### **2. Gebäudeerrichtung und -sanierung**

Für die Neuerrichtung, die Sanierung oder den Umbau von Gebäuden ist, wo baulich sinnvoll, an Stelle von Zement ein klimafreundlicher Werkstoff wie z.B. Holz zu verwenden. Es sind geeignete bestverfügbare Standards zu „nachhaltigem Bauen“ anzuwenden, die u.a. gewährleisten, dass die Baumaterialien später möglichst getrennt und wiederverwertet werden können.

### **3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen**

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Maschinen wird gewährleistet, dass diese im Betrieb keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Z.B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Maschinen, die elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Nicht gewährleistet wird ein emissionsfreier Betrieb bspw. durch Hybridautos oder durch Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

### **4. Errichtung von Kraftwerken**

Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.

### **5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen**

Bei der Ausschreibung von Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

### **6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation**

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit oder eines kommunalen

Unternehmens eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren.

Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, erfolgt ein regelmäßiger Ausgleich der neuen Treibhausgasemissionen, z.B. durch eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg, welche als Treibhausgassenke wirken.

## **7. Kommunale Unternehmen**

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter des Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt die gleichen Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit dort noch nicht auf den Weg gebracht.“

Herr Jäkel erinnert an seinen Antrag aus November 2019 und bittet diesen abzustimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der vorliegende Antrag möge geändert werden in folgende Fassung:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis April 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke eine deutliche Verringerung neuer Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Das bedeutet im Einzelnen Optimierungen in folgenden Bereichen:

1. Gebäudebetrieb
2. Gebäudeerrichtung
3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen
4. Errichtung von Kraftwerken
5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen
6. Mögliche Kompensation
7. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschafter der LH Potsdam wird beauftragt die gleichen Ziele für die kommunalen Unternehmen zu verfolgen.“

Herr Jäkel betont, dass die Bemühungen zum Klimaschutz verstärkt werden müssen und gleichwohl die Formulierung technisch und wirtschaftlich umsetzbarer Ziele erforderlich sei.

Frau Hüneke, Herr Pfrogner und Frau Reimers sprechen sich für den Antrag der Kooperation aus. Die Prüfung bis zum Jahresende unter der Prämisse der im Antrag aufgeführten Punkte sei erforderlich. Hier gehe es um künftige Investitionen, um sich diesem Ziel zu verpflichten.

Herr Said hinterfragt die Punkte 3 und 5 des Kooperationsantrages und hält eine Streichung für sinnvoll.

Herr Matz macht deutlich, dass mit dem Kooperationsantrag der Auftrag an die Verwaltung erfolge, darzustellen, wie die Umsetzung möglich sei und spricht sich dafür aus. Lediglich zum Punkt 1 regt er an, eine Änderung in „grundsätzlich

fossile Energieträger“ vorzunehmen.

Frau Dr. Günther nimmt Bezug auf den Masterplan Klimaschutz Potsdam und erkundigt sich nach der Einbindung des neu gebildeten Klimarates.

Herr Rubelt teilt zur Perspektive der ihm unterstellten Koordinierungsstelle Klimaschutz mit, dass diese eingebunden sei und in enger Zusammenarbeit dem Klimarat stehe.

Herr Dr. Niekisch spricht sich für den Änderungsantrag von Herrn Jäkel aus.

Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmungsergebnis: 2/6/0 – damit abgelehnt**

Die neue Fassung des Kooperationsantrages wird in ungeänderter Form zur Abstimmung gestellt. Herr Dr. Zöller bittet die Anregung von Herrn Matz im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zu thematisieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke keine neuen Treibhausgasemissionen zu erzeugen.

Das bedeutet im Einzelnen:

### **1. Gebäudebetrieb**

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Öl- und mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Gebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

### **2. Gebäudeerrichtung und -sanierung**

Für die Neuerrichtung, die Sanierung oder den Umbau von Gebäuden ist, wo baulich sinnvoll, an Stelle von Zement ein klimafreundlicher Werkstoff wie z.B. Holz zu verwenden. Es sind geeignete bestverfügbare Standards zu „nachhaltigem Bauen“ anzuwenden, die u.a. gewährleisten, dass die

Baumaterialien später möglichst getrennt und wiederverwertet werden können.

### **3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen**

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Maschinen wird gewährleistet, dass diese im Betrieb keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Z.B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Maschinen, die elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Nicht gewährleistet wird ein emissionsfreier Betrieb bspw. durch Hybridautos oder durch Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

### **4. Errichtung von Kraftwerken**

Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.

### **5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen**

Bei der Ausschreibung von Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

### **6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation**

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit oder eines kommunalen Unternehmens eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren.

Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, erfolgt ein regelmäßiger Ausgleich der neuen Treibhausgasemissionen, z.B. durch eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg, welche als Treibhausgassenke wirken.

### **7. Kommunale Unternehmen**

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter des Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt die gleichen Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit dort noch nicht auf den Weg gebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.3 Zugang zum Havel Quartier Potsdam für Menschen mit  
Mobilitätseinschränkung  
Vorlage: 19/SVV/1306  
Fraktion der Freien Demokraten  
SBWL, GSWI  
(Wiedervorlage)**

Siehe Verständigung zur Tagesordnung – nochmals auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

#### zu 4.4 **Stellplatzordnung Wissenschaftspark Golm**

**Vorlage: 19/SVV/1297**

Fraktion Bürgerbündnis  
SBWL, KUM, OBR Golm

Herr Heinzel bringt den Antrag ein. Er berichtet, dass durch den Ortsbeirat Golm folgende geänderte Fassung einstimmig beschlossen worden ist, und übernimmt diese als Antragsteller.

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den OT Potsdam-Golm im Rahmen der wachsenden Verkehrsdichte ein Standortkonzept für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze, Parkhaus, Anliegerparkplätze) zu erarbeiten.“

Herr Dr. Niekisch regt an, im Antrag eine Terminstellung zu ergänzen.

Herr Heinzel verweist auf den in der Begründung angeführten Bebauungsplan Nr. 157. Die Umsetzung sollte in zeitlicher Übereinstimmung mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) macht aufmerksam, dass die Empfehlung aus dem Ortsbeirat eine Ausweitung der Thematik sei. Im Ursprungsantrag war die Erarbeitung eines Konzeptes zur Stellplatzordnung für den Wissenschaftspark Golm gefordert. In der jetzt vorliegenden Änderung jedoch, wird eine räumliche Ausweitung für den gesamten Ortsteil Golm ein Standortkonzept vorgenommen. Im Hinblick auf das Mobilitätskonzept sei eher eine sachliche Ausweitung sinnvoll. In Gesprächen mit der Universität stelle sich eher die Frage, welche Rolle die Bewältigung der Mobilitätsfragen insgesamt spielt. Die Universität hat erhebliche Wachstumsbedarfe. Einzige Spielräume bestehen in der Inanspruchnahme von heutigen Stellplätzen für die bauliche Nutzung. Die alleinige Frage, wo Stellplätze für den Individualverkehr stehen, gilt nicht nur für die Universität, sondern auch für den Wissenschaftspark. Die generellen Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (STEK Verkehr) richten sich darauf, trotz Wachstum die Mobilität der Bevölkerung bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr zu sichern.

Frau Reimers hinterfragt, ob es überhaupt eines Antrages bedarf, dass die Verwaltung am Mobilitätskonzept arbeitet.

Herr Rubelt verneint dies.

Herr Heinzel hält an seinem Antrag fest. Im Kern gehe es um den

Wissenschaftspark und ergänzt den Antrag um folgende Terminstellung „spätestens September 2020“.

Herr Dr. Zöller äußert, dass die große Dringlichkeit für ihn nicht nachvollziehbar sei. Die Parkplätze an der Universität stehen teilweise leer. Die Orientierung weg vom Individualverkehr in Richtung Öffentlicher Personennahverkehr sei vielmehr der anzustrebende Weg.

Herr Rubelt erinnert in diesem Zusammenhang an die Ausführungen in der vergangenen Sitzung. Er verweist auf die vorzunehmenden Vorbereitenden Untersuchungen sowie auf die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Ein integriertes Arbeiten ist erforderlich, dies könne mit einem solchen Antrag nicht gefördert werden.

Herr Heinzel entgegnet, dass der Antrag nicht losgelöst zu betrachten sei, sondern im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 157.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vom Antragsteller geänderte Fassung zur Abstimmung:

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den OT Potsdam-Golm im Rahmen der wachsenden Verkehrsdichte ein Standortkonzept für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze, Parkhaus, Anliegerparkplätze) zu erarbeiten.**

**Das Standortkonzept ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2020 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
Ablehnung:	<b>5</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.5      Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 20/SVV/0061**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
KUM, SBWL

Eingangs werden die erteilten Rederechte wahrgenommen.

Frau Andrea Peters (Vorstandsvorsitzende media:net Berlin Brandenburg e.V.) wirbt für die Entwicklung dieses Standortes zu einem Mediatech Hub-Standort. Dafür werden Flächen benötigt, welche sich an den Medien der Wirtschaft orientieren. Der Fokus sollte auf Gewerbeflächen gelegt werden, um Sondergebiete vorzuhalten, die vor allem für medien- und IT-affines Gewerbe geeignet sind.

Herr Dr. Carl Woebcken (Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender Studio Babelsberg AG) bestätigt den Fortschritt bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes. Wichtig sei es, Rahmenbedingungen für Film und Fernsehen zu schaffen und verweist auch auf die starke Nachfrage nach Kinofilmen. Anhand eines Luftbildes erläutert er, dass die Werkseinfahrt künftig an anderer Stelle geplant sei. In diesem Zusammenhang macht Herr Dr. Woebcken aufmerksam, dass sich Teile des vorherigen Bebauungsplanes Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ nicht im Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ wiederfinden und nimmt u.a. Bezug auf Einschränkungen in den Bauhöhen, Grünfestsetzungen und den Lärmschutz.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Sie führt aus, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Medienstadt Babelsberg geschaffen werden sollen, die den gewandelten Standortbedingungen entspricht. Ein wichtiges städtebauliches Ziel zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist die Entwicklung einer gemischten Nutzung mit dem klaren Schwerpunkt auf Medien und Forschung. Die bisherigen Anpassungen im Bebauungsplanverfahren sind insbesondere auf die im Eigentum der Filmpark Babelsberg GmbH befindlichen Flächen gerichtet. Damit soll zum einen der Filmpark Babelsberg als wichtiger Baustein der medienbezogenen und touristischen Angebote der Landeshauptstadt Potsdam durch zusätzliche Freizeit- und Gewerbenutzungen dauerhaft gestärkt werden und zum anderen in den Randbereichen des Geltungsbereichs für Potsdam wichtige Wohnungen errichtet werden. In diesem Zusammenhang wurden entgegenstehende Festsetzungen der rechtsverbindlichen 3. und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ für die im Eigentum der Filmpark Babelsberg GmbH befindlichen Flächen modifiziert bzw. ergänzt. Erste konkrete Vorhaben könnten damit vorbereitet und umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Neubau des Depots für die Filmuniversität und die Errichtung eines Parkhauses. Der Bebauungsplan sieht auch einen Standort für eine Grundschule vor. Die Entscheidung zur Realisierung der Schule erfolgt in Abhängigkeit der Ergebnisse der noch laufenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Besonderes Augenmerk liegt aber auch auf der Stärkung des Medienstandortes als Kern des MediaTech Hubs Potsdams. Dazu sollen durch die Sicherung geeigneter gewerblicher Bauflächen beste Rahmenbedingungen für die Ansiedlung weiterer Medien- und IT- Unternehmen und -Dienstleister geschaffen werden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde diese Anforderung von Unternehmen und Institutionen noch einmal deutlich verstärkt. Im Ergebnis der Abwägung wird mit der Sicherung der gewerblichen Bauflächen und der konsequenten Orientierung auf Medientechnologien sowohl in der Begründung des Bebauungsplans als auch bei den textlichen Festsetzungen diesen Stellungnahmen Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang ergibt sich nach den Stellungnahmen weiterer maßgeblicher Beteiligter noch erheblicher planerischer Bedarf, auf den Frau Holtkamp im Detail eingeht (siehe auch Anlage

1 in der Vorlage). Frau Holtkamp ergänzt, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen abgegeben worden sind, die eine nochmalige Anpassung der Flächennutzungsplanänderung erforderlich machen. Aus diesem Grund soll mit dem Beschluss (Punkt 4) das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung abgeschlossen werden.

Anschließend wird mittels einer filmischen Sequenz die Simulation der künftigen Tramführung mit Angaben zur Straßenbreite und zu Gebäudehöhen links und rechts gezeigt, um eine räumliche Orientierung zu den Straßenprofilen zu ermöglichen.

Frau Hüneke dankt für die Ausführungen und die 3D-Simulation. Aufgrund der umfangreichen Unterlagen regt sie an, heute eine 1. Lesung vorzunehmen, um sich noch ausführlich mit dem Material befassen zu können.

Auf verschiedene Rückfragen und Hinweise von den Ausschussmitgliedern Frau Hüneke, Herrn Pfrogner, Frau Reimers und Herrn Schulz wird verwaltungsseitig eingegangen.

Herrn Schatz (Filmpark Babelsberg) wird auf seine Bitte das zusätzliche Rederecht erteilt. Er bestätigt den großen Handlungsbedarf und verweist auf die intensive Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den letzten Jahren. Die Beschlussfassung in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sollte ermöglicht werden.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage 20/SVV/0061 heute in erster Lesung zu behandeln. Die abschließende Lesung könne dann am 25.2.20 erfolgen, so dass die Beschlussfassung in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung möglich sei.

Herr Dr. Niekisch spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag. Die Vorlage sei ausgewogen, von daher sei keine Verschiebung erforderlich.

Herr Rubelt empfiehlt dem Vorschlag von Frau Hüneke zu folgen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 6/2/0 angenommen.

Die Folie mit den Straßenraumprofilen in der Großbeerenstraße wird den Ausschussmitgliedern kurzfristig als Anlage zur Niederschrift zugesandt.

**Die abschließende Lesung erfolgt in der Ausschusssitzung am 25.2.2020.**

**zu 4.6 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)  
Vorlage: 20/SVV/0081**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, GSWI

Einleitend informiert Herr Anderka (Bereich Stadtentwicklung) über einen Fauxpas, da zwei Sätze im Begründungstext im Ratsinformationssystem fehlen, die auf der Vorlage final ergänzt worden sind. Er bittet dies zu entschuldigen.

Im Rahmen der Einbringung der Vorlage gibt Herr Anderka anhand einer Präsentation einen Überblick über

- den Hintergrund der aktuellen Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells
- die Kerninhalte der Fortschreibung 2019 des Potsdamer Baulandmodells  
sowie
- den neuen Ansatz für die Weiterentwicklung im Jahr 2020.

Herr Anderka unterbreitet das Angebot, den Ausschussmitgliedern die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Auf einzelne Rückfragen und Hinweise von Frau Reimers, Herrn Pfrogner und Herrn Kirsch geht Herr Anderka ein.

Herr Pfrogner stellt den Geschäftsordnungsantrag, auch hier eine zweite Lesung durchzuführen.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht Frau Dr. Chwolik-Lanfermann.  
Dagegen spricht niemand.

**Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 6/0/2 zugestimmt.**

**Die abschließende Lesung erfolgt in der Ausschusssitzung am 25.2.2020.**

#### **zu 4.7 Anpassung des Potsdamer Baulandmodells**

**Vorlage: 19/SVV/0334**

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel erinnert an die Vereinbarung, diesen Antrag gemeinsam mit der Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells erneut aufzurufen und bittet auch hier um die **Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung.**

**zu 4.8 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt "Schlaatz\_2030: Part 1: 2020-2025"**

**Vorlage: 19/SVV/1355**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
GSWI, SBWL, PTD

Herr Schwarz (Bereich Stadterneuerung) berichtet, dass sich auch der Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung heute mit der Vorlage befasst und mit einer Stimmenthaltung zur Beschlussfassung empfohlen hat. Anhand einer Präsentation bringt Herr Schwarz die Vorlage ein. Er macht aufmerksam, dass der Selbstbindungsbeschluss erforderlich ist, um auf der Grundlage des Integrierten Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren für die Förderkulisse Am Schlaatz entsprechende Städtebaufördermittel in Anspruch nehmen zu können. Die Förderkulisse des Stadtteils Am Schlaatz erhält seit 2007 Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Städtebaufördermittel. Ein Drittel der Fördersumme ist als kommunaler Miteleistungsanteil durch die Landeshauptstadt Potsdam bereitzustellen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Städtebaufördermittel ist das vorliegende Integrierte Entwicklungskonzept Soziale Stadt „Schlaatz\_2030: Part 12: 2020-2025“.

Für die nachhaltige Aufwertung und integrierte Weiterentwicklung des Stadtteils werden hierin Ziele und Maßnahmen dargestellt, die auf Grundlage eines Masterplanes umgesetzt werden sollen.

Die Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des IEK's erfolgte zwischen 2016 - 2019 in einem mehrstufigen Prozess mit Vertreter\*innen der Am Schlaatz ansässigen sozialen Wohnungswirtschaft, der sozialen und Bildungseinrichtungen im Stadtteil, des Stadtteilrates sowie mit den entsprechend beteiligten Fachbereichen der Stadtverwaltung. Die Ergebnisse sind öffentlich im Stadtteil vorgestellt worden.

Auf einzelne Rückfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder Herr Pfrogner, Frau Hüneke, Frau Dr. Günther geht Herr Schwarz ein und verweist auf die umfangreiche Dokumentation der einzelnen Schritte, Beteiligung und Inhalte, welche online unter Schlaatz.de abrufbar ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt „Schlaatz\_2030: Part 1: 2020-2025“ wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse Am Schlaatz zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes zu reagieren. Eine Fortschreibung ist für 2026-2030 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"**

**Vorlage: 20/SVV/0121**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) berichtet, dass mit den Beteiligten zügig an der weiteren Planung gearbeitet wird. Inzwischen ist in Abstimmung mit der Hasso-Plattner-Stiftung der Bauantrag zum Ausbau des „Minsk“ in ein Museum vorbereitet worden, welcher kurz vor der Genehmigung steht.

Herr Putz fragt, ob das Museum und der Museumszugang barrierefrei gestaltet werden.

Herr Goetzmann bestätigt es. Es handelt sich beim „Minsk“ um ein Bauvorhaben mit öffentlicher Nutzung, so dass die dafür geltenden Vorschriften der Bauordnung anzuwenden sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0121 zur Kenntnis.**

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 BE gemäß Auftrag aus SBWL-A. 12.11.19 zur Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt / Mitteilungsvorlage: 19/SVV/1104**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die Beratung zur Mitteilungsvorlage 19/SVV/1104 im Ausschuss im November des vergangenen Jahres. Ergänzend wurde gebeten zu prüfen, ob durch eine mögliche Änderung der Erhaltungssatzung Brandenburger Vorstadt oder der Denkmalbereichssatzung Innere Brandenburger Vorstadt ein verstärkter Schutz

der hier vorhandenen privaten Höhe von einer zusätzlichen Bebauung möglich wäre. Der erbetene Sachstand ist den Ausschussmitgliedern mit den Unterlagen zur Sitzung zugegangen.

Auf Rückfragen der Ausschussmitglieder gibt Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) Erläuterungen zu den im Plan vorgenommenen farblichen Markierungen der städtebaulich relevanten Flächen mit privaten Höfen bzw. Blockinnenbereichen:

- rot markierte Flächen (kein Schutz über die Erhaltungssatzung möglich, jedoch stellt sich hier auch die Frage, ob überhaupt Baurechte bestehen)
- grün markierte Flächen (Flächen, bei denen nach § 172 BauGB/ Erhaltungssatzung ein Schutz möglich ist)
- gelb markierte Flächen (kritischer Bereich, kaum bzw. keine Steuerung über § 172 BauGB möglich)

Der politische Wille wird beachtet und bereits in der Beratung der Bauherren berücksichtigt.

**zu 5.2 BE über die Bemühungen zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0864 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und erst wieder aufgerufen, wenn der Verwaltung die Antwort der zu beteiligenden Grundstückseigentümer vorliegt.

**zu 5.3 BE zur Neugestaltung des Willi-Frohwein-Platzes**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Hackmann (Sanierungsträger Stadtkontor) erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2015 zur Gestaltung des Willi-Frohwein-Platzes in Babelsberg. Anhand einer Präsentation informiert Herr Hackmann über die durchgeführten Beteiligungsformate seit September 2016 und deren Ergebnisse. An dieser Stelle soll ein würdevoller Gedenkplatz für Willi-Frohwein entstehen, jedoch auch mit der Funktion eines alltäglichen Stadtplatzes und einer starken Grüngestaltung. Der Entwurf stammt vom Landschaftsarchitekturbüro Gehrke und der Künstlerin Susanne Ahner. Zielstellung ist es, die Anlage bis zum nächsten Gedenktag am 27. Januar 2021 fertigzustellen.

Auf Rückfragen und Hinweise verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Hackmann ein.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann begrüßt, dass es einen würdigen Erinnerungsort geben wird und hält es für wichtig, dass auch biografische Informationen über Willi Frohwein vor Ort ablesbar sein müssen (und nicht nur der Hinweis auf einen Link im Internet). Herr Said schließt sich dem an und bittet auch den zweiten Teil seiner Biografie abzubilden.

Herr Tomczak bedauert, dass der Bereich der Einmündung der Pestalozzistraße in die Großbeerenstraße nicht mitgestaltet wird.

Herr Hackmann macht auf die geänderte Gesetzgebung aufmerksam. Durch den Wegfall der KAG-Mittel (Abschaffung der Anliegerbeiträge) sei derzeit keine Veränderung der Straße umsetzbar.

#### **zu 5.4 Information zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0738 "Lückenschluss im Uferweg Speicherstadt"**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Stefan Blumenthal (Initiative „Wiedereröffnung Uferweg nördliche Speicherstadt“) nimmt das Rederecht wahr. Er berichtet, dass er Akteneinsicht beantragt habe, welche ihm jedoch nicht vollständig gewährt werden konnte (durch teilweise beim Umzug des Fachbereiches verloren gegangene Unterlagen). Er sieht Differenzen in den für ihn einsehbaren Akten und nicht nachvollziehbare Widersprüche und bittet um den schnellstmöglichen Lückenschluss im Uferweg Speicherstadt.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) zeigt anhand eines Planes die Wegeführungen (der Plan wird der Niederschrift als Anlage beigefügt). Der grünmarkierte Wegebereich ist der geförderte Uferweg. Er kann während der Zeit der Baustelle uneingeschränkt genutzt werden. Der rotmarkierte Wegebereich kann erst freigegeben werden, wenn sich die Baustelle ihrem Ende nähert und die Uferwand und der Uferweg hergestellt sind. Die angesprochene Frage der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) beinhaltete die Erklärung, ob die Landeshauptstadt Potsdam die Planungsabsicht der durchgehenden Uferwegeführung aufrecht erhalten möchte. Diese Frage wurde mit ja beantwortet. Jedoch ist die Umsetzung im Moment nur eingeschränkt möglich. Es ist kein Rückbau des geförderten Uferweg beabsichtigt. Der Erschließungsvertrag sieht vor, dass der Investor die Uferwand mit dem Uferweg an die LHP übergibt, wenn 80 % des Hochbaus fertiggestellt sind. Die Stadt finanziert die öffentliche Uferzone, der Investor finanziert die innere Erschließung mit den Grünflächen.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Wegewitz zur Entfernung der Spundwand, antwortet Herr Schenke. Es ist beabsichtigt die gesamte Uferzone zu entfernen, eine neue Uferwand zu errichten und den Weg oben auf der Krone zu bauen.

**zu 6      Sonstiges**

Auf die eingangs von Herrn Pfrogner gestellte Frage, ob und inwieweit der Urteilstext zum Bebauungsplanverfahren Nr. 125 „Griebnitzsee“ den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann, antwortet Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung).

Voraussetzung für die Ausreichung ist eine entsprechende Anonymisierung. Aktuell liegt erst ein Urteil vor. Herr Goetzmann informiert, dass die Verwaltung nach Kenntnis aller Unterlagen eine Mitteilungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereiten wird. Dabei wird es auch die Gelegenheit geben, die Urteile einzusehen. Er schlägt vor, den Wunsch solange zurückzustellen.